

Neue Zürcher Zeitung vom 16. März 2023, Eflamm Mordrelle, Michael Ferber

(auf Website publiziert: 16.03.2023 / 12:37)

Ist mein Geld bei der Credit Suisse noch sicher? Wie sind Guthaben bei Banken geschützt?

Die Turbulenzen bei der Grossbank haben bis anhin keine Konsequenzen für Kundinnen und Sparer. Dennoch stellen sich Fragen zur Sicherheit von Guthaben, die bei Schweizer Banken hinterlegt sind.



CS-Kunden haben trotz Marktturbulenzen – und späterer Fusion mit der UBS – Zugriff auf alle Dienste der Bank.

Bild: Christian Beutler / Keystone

Vertrauen ist das wichtigste Kapital jeder Bank. Noch ist offen, ob der Beistand von Bund und Schweizerischer Nationalbank (SNB), die geplanten Aufnahmen neuer Mittel sowie die Bundes-Garantien ihre Wirkung bei der Credit Suisse bzw. „UBS–Credit-Suisse“ entfalten und das Vertrauen zurückkehrt. (aktualisiert 30.03.23/MO)

Die angekündigten finanziellen Vorsichtsmassnahmen dienen in erster Linie dem Zweck, die Liquidität der Bank zu stärken und die nervösen Kapitalmärkte zu beruhigen. Das hat vorerst geklappt, im Morgenhandel haben die CS-Aktien den Kursrutsch beendet.

Doch was bedeutet das für die CS-Kunden? Trotz Marktturbulenzen gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass die CS nicht in der Lage wäre, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Gemäss der Finanzmarktaufsicht (Finma) erfüllt die Grossbank die erhöhten Liquiditäts- und Kapitalanforderungen, die für systemrelevante Banken gelten.

Das Versprechen von Finma und SNB, die Bank mit der nötigen Liquidität zu versorgen, bedeutet de facto, dass die Zentralbank dafür sorgen will, dass die CS ihre Forderungen gegenüber Kunden erfüllen kann und ein verlässlicher Partner für das globale Finanzsystem bleibt. Die Kernbotschaft: Die CS ist jetzt auch im Besitz einer impliziten Staatsgarantie.

Was für Schutzmechanismen gibt es?

Dennoch stellen sich in diesen unsicheren Zeiten für den gesamten Bankensektor grundsätzliche Fragen zur Sicherheit von Kundeneinlagen, nicht nur bei der CS, sondern bei regulierten Schweizer Banken überhaupt. Was passiert, wenn alle Stricke reissen und ein Schweizer Institut wie im Falle der Silicon Valley Bank in Konkurs gehen muss?

Das ist ein seltenes, aber nicht unmögliches Szenario. Letztmals ging mit der Spar- und Leihkasse Thun im Jahr 1991 eine Schweizer Bank pleite. Dass eine Grossbank wie die CS in Konkurs geht, ist heute kaum mehr vorstellbar. Der nach der Finanzkrise eingeführte «Too big to fail»-Notfallplan sieht vor, dass das systemrelevante Schweizer Geschäft einer Grossbank abgetrennt und selbständig weiterfunktionieren muss. Funktionen wie Zahlungsverkehr, aber auch Kundeneinlagen gelten als systemrelevant.

Sollte es dennoch zu einem Konkurs einer nichtsystemrelevanten Bank oder einer Bankeinheit kommen, ist es Aufgabe der Finma, einen Liquidator einzusetzen. Bei systemrelevanten muss zuerst der Notfallplan greifen. «Die Einlagensicherung käme erst ganz am Ende eines detaillierten Notfallplans zum Zug, der für alle systemrelevanten Banken gilt», sagt Lucas Metzger, stellvertretender Geschäftsleiter bei Esisuisse, der Schweizerischen Einlagensicherung.

«Die Wahrscheinlichkeit, dass die Einlagensicherung im Fall einer systemrelevanten Bank zum Zug käme, ist daher äusserst klein», sagt Metzger. Zu den systemkritischen Banken gelten nebst CS und UBS auch Postfinance, Raiffeisen und die ZKB. In dem unwahrscheinlichen Szenario, dass der Notfallplan nicht wie gewünscht greifen würde, würde die Einlagensicherung ein weiteres Sicherheitsnetz aufspannen.

Für Sparer und Anlegerinnen stellt sich nun die Frage, wie ihre Privat- und Sparkonten, ihre Anlageprodukte, ihre Säule 3a oder ihre Hypothek im Falle eines Falles abgesichert sind. Dazu ein Überblick:

Privat- und Sparkonten: 100 000 Franken pro Kunde sind abgesichert

Zunächst würde im Rahmen eines Bankkonkurses versucht, die Kundenansprüche aus dem Verkaufserlös oder dem Vermögen der Bank zu bedienen. Grossbanken wie die CS halten aus regulatorischen Gründen ein Vielfaches der gesicherten Einlagen als Liquidität.

Erst wenn die vorhandene Liquidität nicht ausreichen sollte, um alle Ansprüche zu bedienen, käme die Einlagensicherung zum Einsatz. Grundsätzlich sichert diese Kundenguthaben bis 100 000 Franken ab. Übersteigt das Vermögen eines Kunden diesen Wert, kommt der Überschuss in die Kategorie der ungesicherten Forderungen.

Die 100 000-Franken-Grenze gilt für alle Konten, gleichgültig, ob es sich um Privat- oder Geschäftskunden handelt. Ausnahmen seien jedoch Guthaben von anderen Banken oder Finanzinstituten, schränkt Metzger ein. Die 100 000-Franken-Sicherheit gilt nur pro Kunde, egal, wie viele Konten bei der Bank gehalten werden. «Gemeinschaftsverhältnisse wie Paare, Familien, Eigentümer- oder Erbschaftsgemeinschaften werden als separate Kunden behandelt», sagt Metzger.

Übersteigt das Kontovermögen die 100 000-Franken-Limite, können Kunden am Ende des Konkursverfahrens gemäss Evisuisse «in der Regel» trotzdem auf einen Teil des ursprünglichen Guthabens hoffen – sie müssen aber länger warten. Auch Guthaben, die über Neobanken oder Apps verwaltet werden wie CSX, Neon, Yuh oder Zak, sind geschützt.

Damian Gliott, Mitgründer des Vermögensverwalters Vermögenspartner, rät Kundinnen und Kunden, die Liquiditätssituation bankenunabhängig zu hinterfragen.

Anlagefonds und ETF fallen als Sondervermögen nicht in die Konkursmasse

Bei Anlagefonds und Exchange-Traded Funds handelt es sich derweil um Sondervermögen. Wenn diese bei der CS in einem Depot liegen und die Bank kollabiert, fallen sie nicht in die Konkursmasse. Da Wertschriftenanlagen Sondervermögen seien und nicht auf der Bankbilanz stünden, sollten sich Anleger keine Sorgen machen, dass sie dieses Geld verlören, sagt Gliott.

Grundsätzlich hätten Anleger, die in einem CS-Depot Fonds, ETF oder auch andere Wertpapiere hätten, bei denen die Credit Suisse nicht Emittent gewesen sei, mit diesen Anlagen kein Problem – auch in dem unwahrscheinlichen Fall, dass ein Konkursverfahren gegen die CS eingeleitet werde, sagt Erwin Heri, Finanzprofessor an der Universität Basel und Partner des Online-Finanzportals Fintool.

Allerdings könnte es Zugriffsbeschränkungen auf Wertschriften geben, wenn es zu einem Konkursverfahren kommen sollte. Ein solches könne auch länger dauern, wie man am Beispiel der Swissair gesehen habe, sagt Heri. Dies könnte bedeuten, dass Anleger für eine gewisse Zeit nicht auf ihre Wertschriften zugreifen und diese handeln können.

3a-Konti und -Fonds: unterschiedliche Regeln

Für die Säule 3a sind nur [zwei bestimmte Vorsorgeformen](#) zugelassen: die gebundene Vorsorgeversicherung bei Versicherungseinrichtungen sowie die gebundene Vorsorgevereinbarung mit Bankstiftungen.

Hier gilt es grundsätzlich, zwischen 3a-Konten und 3a-Wertschriftenanlagen zu unterscheiden. Guthaben auf Säule-3a-Konten sind nicht durch die Einlagensicherung gesichert, wie es auf der Website von Esisuisse heisst. Das Guthaben sei aber bis maximal 100 000 Franken pro Kunde und Vorsorgestiftung konkursrechtlich privilegiert, es falle in die zweite Konkursklasse. Die Privilegierung von 3a-Konten gelte zusätzlich und unabhängig von den übrigen Guthaben des Sparers bei der Bank, also beispielsweise den Sparkonten. Forderungen von Säule-3a-Konten würden aber erst im Laufe oder am Ende des Liquidationsverfahrens ausbezahlt. Das Guthaben gehe an die Vorsorgestiftung.

Bei 3a-Wertschriftenanlagen ist die Situation anders. Die Wertschriften befinden sich im Eigentum der Säule-3a-Stiftung und würden bei einem Konkursfall der Bank an die Vorsorgestiftung herausgegeben, teilt Esisuisse mit. Eine Sicherung durch die Einlagensicherung sei deshalb nicht nötig. Bei 3a-Wertschriftenanlagen bei der Credit Suisse sieht Gliott hier grundsätzlich kein Problem für Sparer. Im Falle eines Konkurses müssten Anleger möglicherweise damit rechnen, dass es zu Zugriffsbeschränkungen kommen könnte.

Strukturierte Produkte sind kein Sondervermögen

Bei strukturierten Produkten sollten Anleger und Sparerinnen gut hinschauen. Solche Geldanlagen haben ein sogenanntes Emittentenrisiko. Fällt die Bank, die ein solches Produkt ausgegeben hat, aus, können Sparer ihr Geld verlieren.

Das teilt auch die Credit Suisse auf ihrer Website klar mit. «Strukturierte Produkte gelten nicht als Sondervermögen. Deshalb sind sie bei einer Insolvenz des Emittenten nicht geschützt. Ein wichtiges Kriterium ist daher dessen Bonität. Das Risiko dafür trägt der Anleger», heisst es [dort](#). «Strukturierte Produkte anderer Banken, die ein Anleger in seinem Depot bei der Credit Suisse liegen hat, wären bei einem Ausfall der CS hingegen nicht gefährdet», sagt der Finanzprofessor Heri. Gliott weist darauf hin, dass es auch strukturierte Produkte gibt, die das Emittentenrisiko speziell absichern. Dies gelte es indessen genau zu prüfen.

Die Situation bei der Credit Suisse ruft im Zusammenhang mit strukturierten Produkten unschöne Erinnerungen wach – und zwar an den Kollaps der US-Investmentbank Lehman Brothers im Jahr 2008. Damals verloren auch zahlreiche Schweizer Kundinnen und Kunden Geld mit sogenannten Garantiezertifikaten von Lehman.

Auch mit «Sparprodukten» der isländischen Kaupthing Bank sowie mit Absolute- oder Total-Return-Produkten gab es hohe Verluste, so dass der [Schweizerische Bankenombudsmann](#) im Jahr 2009 bei den Anfragen von privaten Sparern und Anlegerinnen ein Rekordjahr verbuchte, [wie er an der Jahresmedienkonferenz 2010 mitteilte](#). Damals lagen die meisten Schadensummen bei zwischen 10 000 und 100 000 Franken, es habe aber auch Schäden in Höhe von mehreren hunderttausend Franken gegeben.

Hypotheken dürften im Konkursfall an anderes Finanzinstitut verkauft werden

Auch wer eine Hypothek bei der Credit Suisse abgeschlossen habe, müsse sich grundsätzlich keine Sorgen machen, sagt der Finanzprofessor Heri. Gehe die Bank effektiv in Konkurs, so falle man damit in die Konkursmasse. Komme es tatsächlich so weit, sei davon auszugehen, dass das Hypothekarportfolio dann verkauft werde und an ein anderes Finanzinstitut übergehe, sagt er.

Kompliziert könnte es indessen in einem Konkursfall werden, wenn man sein Guthaben auf einem Sparkonto mit der Hypothek verrechnen wolle, sagt Gliott.

* * *

Passend zum Artikel:



[Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Rolle der Nationalbank bei der CS-Krise](#)
16.03.2023



[Nun doch: Die Credit Suisse nimmt einen Nationalbank-Kredit von bis zu 50 Milliarden Franken auf und will Anleihen zurückkaufen](#)
16.03.2023



[Die Credit Suisse erhält bis zu 50 Milliarden von der SNB – US-Analytiker hält Übernahme durch UBS für «wahrscheinlichstes Szenario»](#)
16.03.2023

Weitere Entwicklungen:



29.03.2023

[Sergio Ermotti muss die Zwangshochzeit von UBS und Credit Suisse zum Erfolg bringen. Wer ist der Banker, an dem die Zukunft des Finanzplatzes hängt?](#)



[«Der Staat übernimmt Risiken ohne Entschädigung»](#)
01.04.2023



GASTKOMMENTAR

[Der Fluch von «Basel» oder die unvermeidlichen Folgen einer fehlgeleiteten Bankenregulierung](#)
03.04.2023



[GV von Credit Suisse und UBS: Wie reagieren die Aktionäre auf die Übernahme?](#)
03.04.2023

*

*

*